

# DEBATTE

## KOMMENTAR

### Kein Beitrag zur Klarheit

Raimund Neuß  
zur Aufklärungsarbeit im Erzbistum Köln



Welch ein Desaster. Radikale Aufklärung hatte der Kölner Generalvikar Markus Hofmann im Februar 2020 in dieser Zeitung versprochen: Bei der Untersuchung der Frage, wie kirchliche Behörden auf Sexualdelikte an Kindern im Raum des Erzbistums Köln reagiert haben, gebe es keine Tabus. Und da würden auch Namen genannt.

Darauf wartet die Öffentlichkeit noch heute. Jetzt wird alles zurückgezogen, von einem neuen Experten neu geschrieben. Am 18. März 2021,

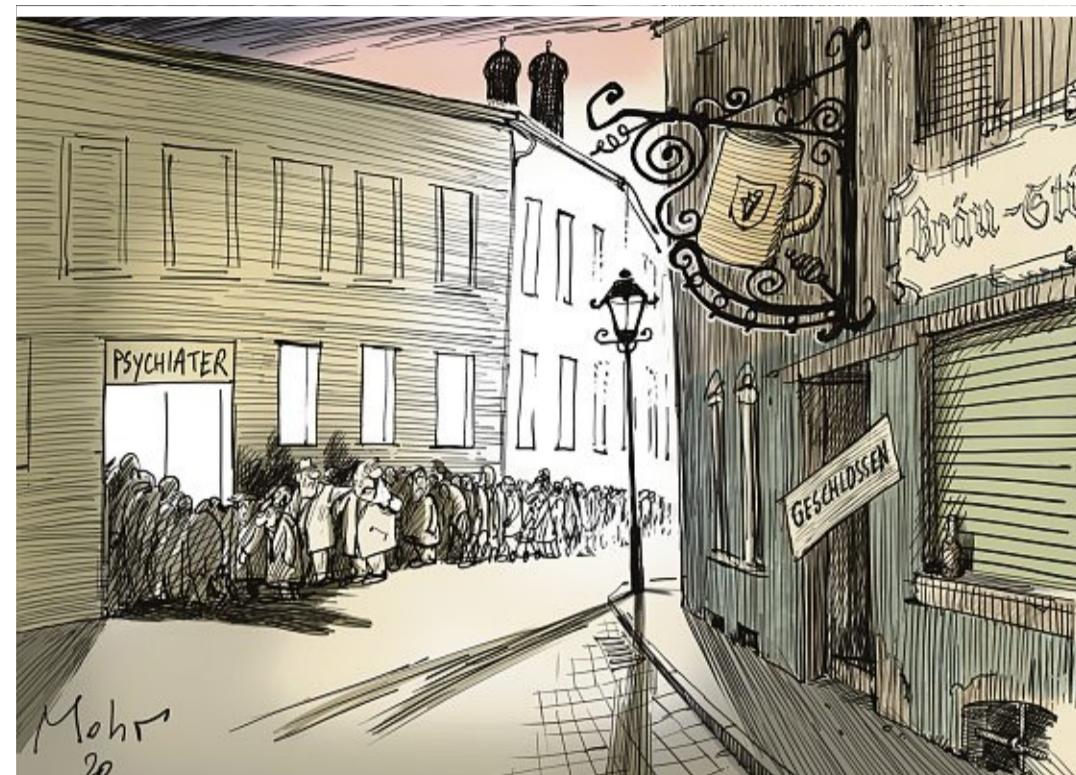
mehr als ein Jahr nach dem ursprünglich geplanten Termin, wissen wir hoffentlich mehr.

Die gestrige Veröffentlichung des Erzbistums jedenfalls trägt nicht gerade zur Klarheit bei. Zwei renommierte Strafrechtler – beide aber nicht als Kirchenrechtler ausgewiesen – haben die ursprüngliche Studie einer Münchner Kanzlei verrissen. Ihre Einschätzung wiederum lässt sich nicht überprüfen, da die Münchner Arbeit geheim bleibt. Nachvollziehbar sind zwei Kritikpunkte: Wer Pflichtverstöße unterstellt, muss sie konkret benennen. Und die Analyse der Fakten ist von der Wertung zu trennen.

Aber diese Fakten müssen endlich an die Öffentlichkeit. Was meinen die beiden vom Erzbistum beauftragten Straf-

rechtler nun mit dem Hinweis, „personenbezogene Sündenregister“ könnten nicht das Ziel sein? Sicher geht es nicht um persönliche Bloßstellung, aber das Erzbistum könnte sich das Geld für eine weitere Studie sparen, wenn nur auf unglückliche Umstände wie unvollständige Akten verwiesen würde. Auch für die war ja jemand zuständig. Ein weiteres Problem des Gegengutachtens: Es konzentriert sich auf die Frage der juristischen Korrektheit. Aber auch rechtlich zulässige Entscheidungen können sich als falsch erweisen. Das hatte Hofmann im Februar differenzierend hervorgehoben. Soll davon keine Rede mehr sein? Man möchte es nicht hoffen.

Ihre Meinung: dialog@kr-redaktion.de



Trauermarsch

Zeichnung: Burkhard Mohr

## Wird die Aufklärung weiter verzögert?

Das mit Spannung erwartete Gutachten einer Münchner Kanzlei zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln soll nicht veröffentlicht werden. Kölner Strafrechtler soll neue Studie erstellen

**“**  
Wir sind enttäuscht und wütend, dass die Münchener Kanzlei derart schlecht gearbeitet hat.

Patrick Bauer  
Betroffenenbeirat  
des Erzbistums Köln

### KRITIKER

**Thomas Schüller**, Kirchenrechtler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, sagt: „Die unendliche Geschichte der vollumwidig erklärten Aufklärung der Verantwortlichkeit für den Umgang mit sexueller Gewalt im Erzbistum Köln wird eine klaffen-de Wunde der Amtszeit von Kardinal Woelki bleiben. Die Verzögerung ist aus Sicht der Opfer eine schallende Ohrfeige und missachtet ihre körperlichen und seelischen Verwundungen. Es ist einer der dunkelsten Momente in der Geschichte des Erzbistums Köln.“

#### FRAGE DES TAGES

 Die Kirche und die sexualisierte Gewalt – ein Thema, das das Erzbistum Köln eingehend untersuchen lassen wollte. Nun hat Erzbischof Rainer Maria Woelki der Münchener Kanzlei den Auftrag dazu entzogen und einen Kölner Strafrechtler beauftragt. Was bedeutet das?

VON CHRISTOPH DRIESSEN,  
BERND EYERMANN UND ANDREAS OTTO

**Köln.** Es scheint eine nicht enden wollende Geschichte zu werden. Ursprünglich sollte die Studie über den Umgang der Bistumsspitze mit Missbrauchsfällen am 12. März vorgestellt werden. Dann hieß es, die Benennung von Fehlverhalten ehemaliger oder aktiver Entscheidungsträger müsse noch rechtlich abgesichert werden. Jetzt wird die Studie überhaupt nicht mehr veröffentlicht.

#### Welche Gründe nannte Woelki nun für die Neuvergabe der Studie?

Die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl sei „wiederholt an ihrem Versprechen und am Anspruch der Betroffenen sowie des Erzbistums gescheitert, eine umfassende Aufarbeitung der Ereignisse und persönlichen Verantwortlichkeiten in Form eines rechtssicheren und belastbaren Gutachtens zu erreichen“, teilte das Erzbistum mit. Alle Bitten um konstruktive und methodische Nachbesserungen seien entweder nicht umgesetzt worden oder blieben deutlich hinter den notwendigen Maßnahmen zurück.

#### Was sagt die Münchener Kanzlei dazu?

Das Gutachten könne jederzeit veröffentlicht werden, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich ein umfassendes Bild zu machen, teilte die Kanzlei mit. Auch andere Bistümer arbeiten mit ihr zusammen: Das Erzbistum München und Freising sowie das Bistum Aachen beauftragten sie mit Gutachten zum Umgang mit Missbrauchsvorwürfen.

#### Worum sollte es in der Kölner Untersuchung gehen?

Es sollte dargestellt werden, wie die Verantwortlichen im Erzbistum Köln in der Vergangenheit mit Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs gegen Priester um-



Bei einem Gottesdienst in Münster: Rainer Maria Kardinal Woelki (rechts) und Stefan Heße, Erzbischof von Hamburg. Foto: dpa

### Gesetz gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder

**Der Bundestag** ist sich einig darin, sexualisierte Gewalt stärker in den Blick zu nehmen und zu ahnden. Unterschiedlich bewerteten die Parlamentarier der Opposition die Maßnahmen eines Gesetzentwurfs zur Reform des Sexualstrafrechts, der in Erster Lesung debattiert wurde. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) erklärte dazu, es gebe kaum andere Verbrechen, die so widerlich seien und die so erschütterten wie sexuelle Gewalt gegen Kinder. „Das trifft uns alle ins Mark und fordert uns zum Handeln auf.“

**Die Bundesregierung** will nach ihrem Gesetzentwurf härtere Strafen für Missbrauchstäter einführen. Demnach soll

nicht nur sexualisierte Gewalt gegen Kinder grundsätzlich mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr belegt, sondern auch die Verbreitung und der Besitz von kinderpornografischem Material zum Verbrechenstatbestand hochgestuft werden. Zudem sieht die Reform eine Änderung der Begrifflichkeit vor. Statt von sexuellem Missbrauch soll von sexualisierter Gewalt gegen Kinder die Rede sein.

**Bei der Opposition** bestand Einigkeit darüber, dass sexualisierte Gewalt stärker geahndet werden müsse. Die AfD kritisierte aber, dass der Entwurf viel zu spät komme. FDP, Linke und Grüne bemängelten einzelne Maßnahmen. (kna)

gegangen sind. Durchgesickert ist bereits, dass das Gutachten die Rolle des früheren Personalchefs Stefan Heße kritisch beurteilt. Gegen ihn gibt es Vertuschungsvorwürfe. Heße ist heute Erzbischof von Hamburg.

#### Wie bewertet ein Experte von außen die Situation?

Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller sprach von juristischen Fechttereien, die auf dem Rücken der Opfer sexueller Gewalt ausgefochten

würden. Der Prozess der tatsächlichen Aufklärung von Verantwortlichkeit im Erzbistum Köln werde auf unbestimmte Zeit verzögert, schrieb er der Rundschau.

#### Wie geht es nun weiter in der Sache?

Woelki sagte, er sei sicher, dass das neue Gutachten des Kölner Strafrechtsexperten Björn Gercke „zu einem belastbaren und rechtssicheren Ergebnis“ kommen werde. „Ich erwarte keine Schonung – im Gegenteil“, betonte der Erzbischof. Kirchenrechtler Schüller ist skeptisch, dass die neue Untersuchung bis zum 18. März 2021 veröffentlicht werden kann: „Neue Gutachter werden das ihnen bereitgestellte Aktenmaterial neu sichten und juristisch bewerten und zu neuen Schlussfolgerungen kommen.“ Selbstverständlich könnten auch nach Fertigstellung eines neuen Gutachtens persönlichkeitsrechtliche Probleme entstehen, die erneut eine Veröffentlichung der dann zweiten Studie verzögern würden. „Angesichts der Vorkommnisse rund um die Nichtveröffentlichung der ersten Studie ist dies sogar sehr wahrscheinlich“, meinte Schüller. (dpa/EB/kna)



Nimmt die Aufklärung über sexualisierte Gewalt im Erzbistum Köln weiteren Schaden? Bitte schreiben Sie uns:  
Dialog@kr-redaktion.de, Kölnische Rundschau, Leserbriefe, Postfach 102145, 50667 Köln